



FC Schmerikon
Postfach 8
CH-8716 Schmerikon

T +41 79 742 76 04
info@fcschmerikon.ch
www.fcschmerikon.ch

«FC Schmerikon»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19.Oktober 2020

Version: 2.0 vom 20.Oktober 2020

Ersteller: **Vincenzo Cristofaro Corona-Beauftragter**





Neue Rahmenbedingungen ab 19.10.2020

Seit dem 19.10.2020 wurden die Massnahmen im Amateurfussball angepasst und verschärft. Der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten seit dem 6. Juni 2020 wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von **1.5 Metern** ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf **max. 1'000**

Ohne kantonale Bewilligung dürfen maximal 1'000 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein (Achtung: es gibt Kantone und Gemeinden mit tieferen Grenzwerten). Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken).

Neu ab 19.10.2020 müssen bei über 100 anwesenden Personen in jedem Fall 100er-Sektoren gebildet werden. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Gesichtsmaskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann grundsätzlich auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht). **Es wird jedoch im Sinne der Risikominimierung empfohlen, die Massnahmen Abstand, Gesichtsmaske, Contact Tracing und 100er Sektoren stets kumulativ anzuwenden.**

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Trainer der entsprechende Mannschaft, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Verantwortlich:

Beim **FC Schmerikon** ist jeder Trainer verantwortlich, dass für jede Trainings- oder Spieleinheit eine Präsenzliste geführt wird. Bei Training- und Meisterschaftsspielen ist der verantwortliche Leiter zuständig, dass ein Contact-Tracing gewährleistet wird.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Vincenzo Cristofaro**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 742 76 04 oder president@fcschmerikon.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Der Vorstand empfiehlt, dass die Junioren/Aktiven bereits umgezogen zu den Trainings anreisen.

7.1 Maskenpflicht

Sobald das Clubgelände betreten wird, gelten die Bestimmungen des BAG und somit für alle Spieler, Trainer und anwesenden Zuschauer älter als 12 Jahren eine generelle Maskenpflicht.

Das Clubgelände beinhaltet folgenden Lokalitäten:

- Garderoben
- WC
- Clubhaus Lokal

7.2 Trainingsbetrieb

- Masken müssen während dem Umziehen und bis zum Trainingsplatz getragen werden.
- Beim Trainieren kann der Spieler als auch Trainer die Maske abziehen
- Nach dem Training muss eine Maske bis zur Kabine getragen werden

7.3 Regelung Besetzung der Garderoben

Kabinen 1, 2, und 5

Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 6 Personen in der Kabine anwesend sein

Kabine 3/4

In der grossen Kabine dürfen gleichzeitig nicht mehr als 10 Personen anwesend sein

7.4 Regelung Duschbereich

- Von der Garderobe bis zur Dusche gilt eine Maskenpflicht
- Es dürfen pro Duschbereich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig duschen.
- Wird geduscht, dann kann die Maske abgenommen werden, falls der Abstand von 1,5m in der Garderobe eingehalten werden kann.
- Nach dem Duschen gilt wieder eine Maskenpflicht



7.5 Verhalten in Kabinen/Duschen

- Der Trainer hat dafür zu sorgen, dass der vom BAG empfohlene Mindestabstand sowohl in der Kabine als auch beim Duschen jederzeit eingehalten wird.
- Die Kabinen sind durch die Mannschaften besenrein zu verlassen und die Sitzbänke sind durch die Trainer mit Desinfektionstüchern zu reinigen.
- Die nächste Mannschaft betritt die Kabine erst dann, wenn der Trainer der vorherigen Mannschaft die Kabine freigibt.

7.6 Teambesprechungen

Teambesprechungen in den Garderoben dürfen nur gehalten werden, wenn alle Anwesenden eine Maske tragen, ansonsten sind die Besprechungen im Freien zu erfolgen

7.7 Verhalten auf der Ersatzbank

Auf der Ersatzbank gilt eine zwingende Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

7.8 Kioskbetrieb

Hygienevorschriften

- Desinfektionsmittel sind durch Clubhausverantwortliche bereitzustellen
- Das Tragen von Plastik-Handschuh hinter der Theke und am Grill ist Pflicht. Dazu sind die Einweghandschuhe einzusetzen.

7.9 Clublokal

Ab 21.10.2020 gilt: Bis auf weiteres steht der Innenbereich für Gäste nicht zur Verfügung.

Im Clublokal gilt folgende Regelung:

- *Abstand zwischen den einzelnen Tischen gemäss BAG-Vorgaben ist einzuhalten.*
- *Tische sind nach der Nutzung zu desinfizieren*

7.10 Getränke- und Essenausschank

Essen und Trinken darf nur sitzend erfolgen

7.11 Aussenbereich

Der Aussenbereich kann, unter der Einhaltung der BAG-Vorgaben genutzt werden.

Verantwortung:

Für die Einhaltung der Vorgaben ist Veranstalter und nicht der Vermieter (FC Schmerikon) zuständig. Der Vermieter ist verantwortlich, dass der Veranstalter über das Schutzkonzept Kenntnis hat.

Nutzung der Sportanlage Allmeind

Bei den **Partnervereinen** FC Kosova 19 und FC Gommiswald sind die zuständigen Präsidenten/Sportchefs für die Einhaltung der vom SFV und BAG definierten Vorgaben zuständig. Dieses Konzept ist nur für den FC Schmerikon.

Bei Nutzung der Clublokalitäten/Kabinen/Duschenanlagen müssen jedoch die vom FC Schmerikon definierten Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Schmerikon, 20.10.2020

Vorstand FC Schmerikon